

**Informationen der Islamischen Religionsgemeinschaften  
in der Freien und Hansestadt Hamburg**  
DITIB – Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein,  
SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg,  
VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren  
zum Thema:

# Ramadan & Schule

## **Fastenmonat Ramadan**

Für Musliminnen und Muslime ist der Ramadan der wertvollste Monat im Jahr, weil in ihm die Offenbarung des Koran ihren Ursprung hat. Der Fastenmonat Ramadan ist der neunte Monat im islamischen Mondkalender, der im Gegensatz zum gregorianischen Sonnenkalender kürzer ist. Daher beginnt der Fastenmonat Ramadan jedes Jahr ca. zehn bis elf Tage früher. Das Fasten startet in der Morgendämmerung und endet mit dem Sonnenuntergang. Je nach Jahreszeit beginnt und endet das Fasten somit zu unterschiedlichen Zeiten, so dass z.B. zur Winterzeit eine geringere Anzahl an Stunden gefastet wird als zur Sommerzeit.

## **Ramadanfest**

Das dreitägige Ramadanfest (Eid-al Fitr, Bayram) wird im Anschluss an das Fasten gefeiert. An den Festtagen werden neben rituellen Gottesdiensten viele Verwandte und Freunde besucht. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Unterrichtsbefreiung an einem der ersten beiden Festtage (vgl. Hamburger Feiertagsgesetz §3 bzw. BSB-Feiertagsregelung unter <https://t1p.de/hj2c4>). Für die Unterrichtsbefreiung ist eine einfache Mitteilung an die Klassenlehrkraft ausreichend.

## **Fasten und Aussetzen des Fastens**

Das Fasten stellt eine der Fünf Säulen im Islam dar und gilt als religiöse Pflicht für gesunde und religiös mündige Personen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Fasten, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, bei hoher Belastung oder auf Reisen, ausgesetzt und nachgeholt werden. Darüber entscheidet allein die fastende Person. Das gesundheitliche Wohlbefinden hat höchste Priorität.

Die Teilnahme am Fasten kann bei Schülerinnen und Schüler Unterschiede aufweisen: Einige fasten den ganzen Monat, andere tageweise, wieder andere nur an Wochenenden oder (jüngere) stundenweise (vgl. Vielfalt in der Schule für pädagogisches Personal <https://t1p.de/xry4z>). Das Fasten erfordert viel Selbstdisziplin und stellt in jedem Falle für Schülerinnen und Schüler eine besondere Leistung dar.

## **Fastenzeit und Prüfungen**

In Prüfungszeiten (wie z.B. ESA, MSA, Abitur) kann gegebenenfalls die Belastung für einzelne Schülerinnen und Schüler so hoch werden, dass das Fasten ausgesetzt und später nachgeholt werden kann. Es gehört zu den Grundsätzen des Fastens, dass die Fastenden keinen Schaden erleiden. Eine Beurteilung und Entscheidung, wann dies der Fall ist, obliegt allein der fastenden Person.

## **Spiritualität im Ramadan**

Der Ramadan wird als besondere Zeit der Spiritualität, der Entschleunigung, des Gedenkens an Bedürftige, des Spendens, der guten Taten und der Gemeinschaft gesehen. Im Ramadan geht es um ein ganzheitliches Fasten mit allen Sinnen. Es geht nicht nur darum, keine Speisen und Getränke zu sich zu nehmen, sondern auch um Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung. Ein achtsamer Umgang mit Mitmenschen und allem Erschaffenem (Umwelt, Tiere) ist elementarer Bestandteil des

Islam und soll im Fastenmonat einer besonderen Reflexion unterzogen werden. Hierzu gehört auch, nicht-fastenden Personen mit Verständnis und Respekt zu begegnen.

### **Tagesrhythmus im Ramadan**

Im Ramadan ändert sich der Tagesrhythmus der Schülerinnen und Schüler. Vor der Morgendämmerung wird ein Frühstück (Sahur) eingenommen und das Frühgebet verrichtet. Viele legen sich dann noch einmal hin, bis sie zur Schule müssen. Bis zum Sonnenuntergang wird nicht gegessen oder getrunken. Am Abend wird gemeinsam mit Familie/Freunden gegessen (Iftar). In den Moscheegemeinden findet ein Nachtgebet statt, welches nur im Ramadan verrichtet wird. Daran nehmen bereits Jugendliche teil.

Besonders in den ersten Tagen kann die Umgewöhnung eine Herausforderung darstellen, bis sich fastende Schülerinnen und Schüler an den neuen Rhythmus gewöhnt haben. Hier wünschen sich die Islamischen Religionsgemeinschaften einen wertschätzenden und rücksichtsvollen Umgang. Bei Sorge um das gesundheitliche Wohlbefinden sollten die Eltern kontaktiert werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler sollten direkt angesprochen werden. Von einer Überwältigung bitten wir dringend abzusehen.

### **Ramadan in der Schule – Rechtliche Grundlagen**

Im Ramadan gilt die Schulpflicht. Schulische Aufgaben müssen im Sinne der schulischen Bildungsziele erfüllt werden. Rechtlich ist es Schülerinnen und Schülern unbenommen, als Ausdruck ihrer Religionsausübungsfreiheit aus Art. 4 GG auch in der Schule zu fasten und auf Nahrung und Getränke zu verzichten. Es gilt, ihre religiöse Praxis im Rahmen der Religionsfreiheit zu respektieren.

### **Ramadan - Pädagogischer Umgang**

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich, wenn wertschätzend auf die Bedeutung des Fastenmonats in der Schule eingegangen wird. Ein grundsätzlich wertschätzender und rücksichtsvoller Umgang mit der religiösen Praxis des Fastens sowie die Anerkennung der besonderen Leistung, ohne negative Wertung und Rechtfertigungszwang, ist ein wichtiges positives Signal für muslimische Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Am Anfang des Fastenmonats kann ein gesegneter Ramadan gewünscht und das Fasten im Unterricht aufgegriffen werden. Der Alltag im Fastenmonat und die Besonderheiten können im Unterricht thematisiert werden. Einige Schülerinnen und Schüler (meist im Grundschulalter) haben zuhause einen Ramadankalender und würden sicher gerne davon erzählen. Ein Zeichen von Wertschätzung wäre es, in der Klasse einen Ramadankalender zu erstellen, ähnlich einem Adventskalender, den es in vielen (insbesondere Grund-) Schulen zur Weihnachtszeit gibt

Wir machen häufig die Erfahrung, dass Schülerinnen, Schüler und Eltern von einem spannungsgeladenen und oftmals auch problematisierenden Umgang mit der religiösen Praxis muslimischer Schülerinnen und Schülern in Schulen berichten. Wir hören aber auch von vielen Schulen, die einen wertschätzenden konstruktiven Umgang pflegen. Um Konflikten vorzubeugen, wenden Sie sich bei Nachfragen oder Unterstützungsbedarf bitte gerne an [info@irg-hamburg.de](mailto:info@irg-hamburg.de) oder an die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) [interkultur@li-hamburg.de](mailto:interkultur@li-hamburg.de).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern eine gute Ramadanzeit und hoffen, dass dieses Informationspapier Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt!

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Islamischen Religionsgemeinschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg: DITIB – Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg, VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren,

Özlem Nas

Stellvertretende Vorsitzende

Schura – Rat Islamischer Gemeinschaften in Hamburg